

Formular (Beispiel/Deckblatt) zur Führung der schriftlichen Ausbildungsnachweise

Ausbildungsnachweis

für den Beruf Keramiker/Keramikerin

Name:	
Vorname:	
Geburtsort	
Geburtsdatum	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße)	
Ausbildungsberuf	Keramiker/Keramikerin
Ausbildungsbetrieb (Name, Straße, PLZ, Ort, Telefon-Nr., E-Mail)	
Ausbildungszeit:	Beginn: Ende:
Abschluss des Berufsausbildungsvertrags:	am:
Eintrag in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse:	bei: am:



: Gesetzliche/r Vertreter des/der Auszubildenden

(Bei Volljährigkeit diesen Abschnitt nicht ausfüllen!)

Name:

Anschrift:

Hinweise für das Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen

- Auszubildende müssen mindestens wöchentlich die von ihnen ausgeführten Tätigkeiten aufzeichnen.
- Zu jedem Ausbildungsvertrag gehört eine sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung (siehe Formular innerbetriebliche Ausbildungsplan), die auch dem Ausbildungsnachweis beigelegt werden sollte.
- Den Ausbildungsnachweisen sind die Ausbildungsordnungen zugrunde zu legen.
- Der Ausbildungsnachweis muss von dem/der Auszubildenden mindestens wöchentlich geführt werden. Der Auszubildende oder der Ausbilder/die Ausbilderin hat den Ausbildungsnachweis mindestens monatlich zu prüfen und abzuzeichnen. Er/sie und der/die Auszubildende haben dafür Sorge zu tragen, dass gesetzliche Vertreter der/des Auszubildenden und die Berufsschule in angemessenen Zeitabständen von den Ausbildungsnachweisen Kenntnis erhält und diese per Unterschrift bestätigt.
- Auszubildende führen die Ausbildungsnachweise während der Ausbildungszeit.
- Auszubildende bestätigen durch ihre Unterschrift die Richtigkeit ihrer Aufzeichnungen. Die Tätigkeitsberichte sind vom Ausbilder und dem gesetzlichen Vertreter der Auszubildenden wöchentlich zu unterzeichnen.
- Das Führen und die Vorlage der Ausbildungsnachweise ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung/Gesellenprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Ziff. 3 BBiG bzw. § 36 Abs. 1 Ziff. 2 HWO. Die Ausbildungsnachweise sind von dem/der Auszubildenden bei der Zwischen- und Abschlussprüfung vorzulegen. Eine Bewertung der Ausbildungsnachweise in der Abschlussprüfung erfolgt nicht.
- Wird der Ausbildungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt, begeht der Auszubildende eine Vertragsverletzung; außerdem riskiert er, zur Gesellenprüfung nicht zugelassen zu werden.

Beispiele zum Führen der Ausbildungsnachweise

Beispiele

a) für betriebliche Tätigkeiten einschl. Werkzeuge, Produkte oder Hilfsmittel mit genauer Zeitangabe

Nicht Freidrehen

sondern Freidrehen von zylindrischen Bechern nach Vorgabe: Höhe 12cm,
Durchmesser 8 cm 2,5 Std.

Nicht Glasieren

sondern Aufbereiten der Glasur, Glasieren von Bechern, nacharbeiten und den Glattbrand vorbereiten
1,5 Std.

b) für Berufsschultage mit Unterrichtsfächern und -themen als **taggenaue** Eintragungen. Als Zeitangabe ist die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Tag ausreichend

Nicht Fachtheorie

sondern Lernfeld 1: Einteilung keramischer Erzeugnisse, Steinzeug- Merkmale

4 Std.

Ausbildungsnachweis

Name _____
 Ausbildungsabteilung _____

Ausbildungs-
 Woche vom _____ bis _____ 20____
 Ausbildungs-
 jahr _____

Ausbildungsnachweis Nr. _____

Tag	Ausgeführte Arbeiten	Einzel- stunden	Gesamt- stunden
Montag	Masse aufbereiten	1	8
	Drehen von konischen Bechern	3	
	Abdrehen von Tassen	1	
	Henkeln von Tassen	2	
	Masserückläufe aufarbeiten	1	
Dienstag	Lernfeld 1: Steinzeug: Werkstoffeigenschaften und Technologie	2	8
	Lernfeld 1: Stilkunde: Geschichte des Steinzeug	1	
	Lernfeld 1: Grundrechenarten: Dreisatz	2	
	Lernfeld 1: Grundlagen der Gestaltung: Goldener Schnitt	2	
	Wis: Berufsausbildungsvertrag Inhalte	1	
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Wochenstunden			

			Der Berufsschule vierteljährlich zur Kenntnisnahme vorzulegen
Auszubildender Unterschrift und Datum	Ausbildender bzw. Ausbilder Prüfvermerk und Datum	Gesetzlicher Vertreter Sichtvermerk und Datum	Berufsschule Sichtvermerk und Datum

Quelle: Jüngling-gbb GmbH & Co. KG